



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Schaltzeiten Beleuchtungskonzept Stadt Wipperfürth,
Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 11.06.2009**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	23.06.2009	Kenntnisnahme

Antwort:

1. Der Energieverbrauch wird, für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Wipperfürth für das Jahr 2009, auf rd. 200.000,-- € berechnet.

Gemäß dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Jahr 2008, besteht Optimierungsbedarf zum Thema Straßenbeleuchtung.

Dem Bauausschuss wurden im Jahr 2008 durch den Fachbereich Tiefbau mit Unterstützung der BEW Möglichkeiten der Energieeinsparung aufgezeigt. Eine Möglichkeit war u. a. eine Abgrenzung zwischen Innenstadt (Ganznachtschaltung) und Außenbereich (Halbnachtschaltung). Hierzu wurden zwei mögliche Variantenvorschläge unterbreitet.

Eine endgültige Festlegung mit möglichen Varianten und Optimierungsmöglichkeiten sollte nach interner Beratung in den Fraktionen erfolgen. Bisher hat die Verwaltung keine Rückmeldung aus den Fraktionen erhalten.

Variante 1:

In der Variante 1 wird der Innenstadtbereich durch den Flächennutzungsplan-Innenstadt definiert (s. Anlage 1).

Gemäß Variantenbetrachtung durch die BEW (s. Anlage 3) ist die Möglichkeit der Umsetzung dieser Variante zu 100% gegeben. (bezogen auf die grafische Darstellung der Abgrenzung). Das mögliche Einsparpotenzial wird von der BEW mit rd. 6.300,-- €/a beziffert (Stand 2008). Die Kosten für die Ausführung durch die BEW betragen rd. 1.000,-- € netto.

Variante 2:

Bei der Variante 2 beinhaltet der Ganznachtbereich die KernInnenstadt einschl. die Hauptverkehrsachsen (s. Anlage 2).

Die BEW schätzt die Umsetzbarkeit für den Ganznachtbereich mit ca. 95% ein. Das Einsparpotenzial von der BEW mit rd. 26.800,-- €/a netto berechnet (Stand 2008), wobei für die Umsetzung dieser Variante Aufwendungen in Höhe von ca. 5.000,-- € netto entstehen.

Für beide Varianten gilt, nur in der festgelegten KernInnenstadt sind die Leuchten in ganznacht geschaltet. In den Außenbereichen bzw. Wohnsiedlungen und Randlagen werden die Leuchten, wie durch den Bauausschuss am 21.02.2008 beschlossen, um 1.00 Uhr ausgeschaltet und um 5.30 Uhr eingeschaltet.

2. Bei den Varianten zu 1) und 2) ist bislang unberücksichtigt, wie grundsätzliche Regeln zu den Einzelleuchten im Außenbereich aussehen sollen. Hier sind aufgrund krankheitsbedingten Personalmangels noch keine Vorschläge erarbeitet. In Abstimmung mit dem Bauausschussvorsitzenden wird das Thema mit Aufnahme auf die Tagesordnung des Bauausschusses am 17.09.2009 in Gesamtheit (Innenstadt / Außenbereich) weiter verfolgt, zumal bei den laufenden Wartungs- und Reparaturarbeiten weitmöglichst versucht wird, bereits energiesparende Leuchtmittel bzw. Technik einzusetzen.

Anlagen:

Anfrage der SPD-Fraktion

Anlage 1 – Variante 1

Anlage 2 – Variante 2

Anlage 3 – Schreiben der BEW